

Präsidentschaftswahlen abzuzeichnen schien, desto mehr drängte sich indes die Frage auf: Warum eigentlich Balladur? Antwort: Weil er so wirkt und aussieht wie ein Präsident. Und damit hatte die Diskussion jenen Punkt erreicht, an dem sich schlußendlich nicht nur die scheinbare Unbesiegbarkeit Balladurs als erschütterlicher erwies, als zunächst geglaubt, sondern vor allem auch der quasi-monarchische Nimbus des Präsidentenamtes der fünften Französischen Republik respektlos kritisch unter die Lupe genommen wurde.

Kaum ein politisches Amt der westlichen Welt eignet sich so sehr dazu, die Rolle eines einzelnen Amtsinhabers ins schier Unermeßliche zu steigern wie das des französischen Staatspräsidenten. So sehr dem derzeitigen Inhaber die Jahre der „Kohabitation“, also des Nebeneinanders von bürgerlicher Parlamentsmehrheit und bürgerlicher Regierung einerseits und „linkem“ Präsidenten andererseits, die Grenzen seines Amtes wiesen, der französische Präsident bleibt der Verfassung nach weiterhin ein Staatsoberhaupt mit seltener Machtfülle. Vor allem dann, wenn er – wie dies nun aller Wahrscheinlichkeit nach eintreten wird – in Zukunft wieder Staatsoberhaupt, Chef der Regierung und Führer der Parlamentsmehrheit zugleich ist. Weder Premierminister noch Parteiführer können ihm dabei gefährlich werden: Erstere sind im wahrsten Sinne des Wortes lediglich die ersten unter den Ministern und können dem Präsidenten nur zu Kohabitationszeiten Paroli bieten; die französischen Parteien sind institutionell schwach ausgebildet und bieten daher ihren Führern nur eine begrenzte Machtbasis.

Aber gerade weil die verfassungsmäßige Ausgestaltung des Präsidentenamtes so ist, wie sie ist, besteht nicht nur, aber vor allem auch zu Zeiten des Wahlkampfes die Versuchung, die Möglichkeiten und die Bedeutung des Amtes rhetorisch zu überdehnen. Daß diese Versuchung nicht nur theoretisch besteht, sondern man ihr auch prak-

tisch erliegt, hat andererseits auch mit der politischen Lage insgesamt zu tun. Auffallend scharf wurde daher in Frankreich jene Rhetorik des Präsidentschaftswahlkampfes geißelt, die mehr der „Illusion der Macht“ (so der Politologe *Philippe Braud* in: *Le Monde des Débats*, Februar 1995) verpflichtet sei, als dem tatsächlichen Politikbetrieb. Das Amt des französischen Staatspräsidenten weckt die Hoffnung, die für den Wähler und Zeitungsleser schier undurchdringlichen sozialen und gesellschaftlichen Prozesse, bürokratische Zwänge und politische Sachgesetzmäßigkeiten vermeintlich durchschaubar zu machen. Die quasi-monarchischen Züge dieses Amtes reduzieren für den Bürger das, was ihm undurchschaubar vorkommt, gewissermaßen auf menschliches Maß. An die Stelle komplexer Entscheidungsprozesse, an denen unterschiedlichste politische Instanzen beteiligt sind, tritt das eine Gesicht dessen, der seinen Wählern ankündigt, dies und jenes herbeiführen, lösen oder reformieren zu wollen.

So anachronistisch gerade die quasi-monarchischen Züge dieses Amtes auch vielfach anmuten mögen – den Erfordernissen einer Mediengesellschaft scheint es damit geradezu entgegenzukommen. Eine vom Bild beherrschte Fernsehwelt verlangt nach Gesichtern. Und für die mediale Inszenierung des Politischen dürfen dies nicht zu viele, relativ unbekannte, nur für begrenzte Teilbereiche zuständige, sondern am besten einige wenige, allseits bekannte, prominente Personen sein. Der Eindruck beim Zuschauer, er kenne sich in der Politik aus, weil er wisse, was diejenige oder derjenige aus der Gruppe der wenigen Meinungsführer dazu denke, ist wichtiger als die Vermittlung von Wissen über komplexe Sachverhalte.

Vor diesem Hintergrund wundert es auch nicht, wenn in den letzten Wochen in Frankreich das rhetorische Gebaren des Bilderbuch-Präsidenten-anwärters Balladur scharfer Kritik unterzogen wurde. Je präsidialer Balladur zunächst im Positiven auf die poli-

tische Öffentlichkeit wirkte, desto präsidialer schien er sich bald in einem negativen Sinne zu verhalten. Was man im Wahlkampf dem (noch) scheinbar sicheren Sieger von gestern persönlich vorwarf, bringt wenigstens teilweise das Amt selbst mit. *François Mitterrand* lernte dies im Laufe seiner zweiten Amtszeit, Balladur beherrschte es bereits als Kandidat.

Was zunächst als einem Präsidenten gemäß galt, erwies sich so mit einem Mal als Beispiel für ein Politiker-Gebaren, wie man es leid ist: Aussagen, darüber, was man für wünschenswert hält, statt Angaben dazu, was man zu tun gedenkt; allgemeines Werben um Vertrauen statt konkreter politischer Absichtserklärungen; Beschwörungen nationaler Werte („*Croire en France*“) statt programmatischer Ideen zur Bewältigung anstehender Probleme. Der Präsident als über den Parteien und politischen Niederungen stehender Einer der Nation, mehr ein Symbol für das Land wie Fahne und Hymne als ein politischer Gestalter. Säkularer Messias und nicht Inhaber eines Staatsamtes mit begrenzten und kontrollierten Aufgaben auf Zeit. Eben ein Monarch. nt

Kompetent

Sollen schon Sechzehnjährige wählen dürfen?

Die öffentliche Diskussion über das Verhältnis Jugendlicher zur Politik scheint derzeit mit nur wenigen Schlagworten auskommen zu wollen. Wenn nicht sowieso wieder einmal nur die Gewalttätigkeit der heutigen jungen Generation im Scheinwerferlicht steht, so ist es deren „Parteien- und Politikverdrossenheit“. Dagegen können auch die zahlreichen Ergebnisse aus der Jugendforschung kaum ankommen, die immerhin doch ein sehr viel differenzierteres Bild zeichnen, gerade in bezug auf das politische Interesse der Jugendlichen.

Dieses ist im Verhältnis zur tatsächlich besorgniserregenden Abstinenz etwa bei Wahlen ausgesprochen ausgeprägt – und das schon bei den noch gar nicht Wahlberechtigten. Wer heute mit 12- oder 13jährigen über Mülltrennung, das Ozonloch oder kommunale Verkehrspolitik, aber auch über Ausländerintegration und das Asylproblem spricht, wird den Ergebnissen verschiedener Jugendstudien nicht widersprechen: Viele Jugendliche erlangen heute sehr früh eine politische Sensibilität und sind im Durchschnitt heute besser informiert als die jungen Generationen vor ihnen.

Vor diesem Hintergrund wirkt der neuerliche Anlauf zu einer Diskussion um das Wahlalter – eine wirkliche politische Auseinandersetzung ist noch nicht daraus geworden – auf den ersten Blick sympathisch: In Sachsen-Anhalt und Niedersachsen griffen Sozialdemokraten und Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen eine Initiative auf, für die in jüngster Zeit besonders der Bielefelder Erziehungswissenschaftler und Jugendforscher *Klaus Hurrelman* steht: Auch 16jährige sollen zu den Wahlurnen gehen dürfen. In Niedersachsen erwog man dies zumindest einmal für die Kommunalwahlen.

Sympathisch an diesem Vorschlag klingt manches, scheint er doch genau an der empfindlichsten Stelle des schwieriger gewordenen Verhältnisses zwischen Jugend und Politik anzusetzen. Daß es den Parteien immer weniger gelingt, junge Wähler zu mobilisieren oder gar sie dauerhaft an sich zu binden, daß die Parteien bei der Frage, welchen Institutionen man vertraue, regelmäßig den letzten Platz einnehmen, ist längst zu Stereotypen der Jugendforschung geworden. Aber nicht nur die etablierten politischen Parteien leiden unter Nachwuchsmangel, auch die neuen sozialen Bewegungen konnten, anders als man dies eine Zeitlang erwartet hatte, sich nicht als *die* Partizipationsstruktur des politischen Engagements von Jugendlichen und jungen Erwachsenen herausbilden. Den Jugendorganisationen der Parteien geht es in puncto Mitgliedschaft dabei noch schlechter als denen etwa von Kirchen,

Gewerkschaften oder auch Sportvereinen. Bis zu fünfzig Prozent Zustimmung erfahren Äußerungen wie: „Die Parteien kümmern sich nicht um uns.“

Damit haben die Befürworter eines heruntergesetzten Wahlalters zunächst einmal gute Karten. Mit den Ergebnissen der Entwicklungspsychologie im Rücken, die eine zunehmende Verkürzung der klassischen „Kindheitsphase“ belegen kann, spricht vieles dafür, Jugendlichen möglichst früh eine Chance zur Mitbestimmung, die Gelegenheit zur Mitgestaltung und damit zur Übernahme von politischer Verantwortung zu übergeben. Wäre dies nicht ein unmißverständliches Signal: Eure Meinung ist gefragt!?

Problematischer schon klingt das Argument, da Politik auch für die nachfolgenden Generationen maßgeblich Weichen stelle, müßten diese auch am Entscheidungsprozeß beteiligt werden. Vor diesem fraglos brisanten politischen Dilemma bleibt die Frage des Wahlalters, gleich ob zwei Jahre früher oder später, fast nebensächlich, die Setzung eines Wahlalters immer in gewisser Hinsicht willkürlich. Auch lassen sich jugendpolitische Defizite nicht durch 16jährige in den Wahlkabinen kompensieren wie familienpolitische nicht durch ein obskures „Familienwahlrecht“. Wer politische Verantwortung trägt, tut dies immer auch für diejenigen, die sich (noch) nicht artikulieren können.

Fragwürdig bleibt auch ein weiteres Argument, das eine Herabsetzung des Wahlalters bekräftigen soll: Da es nach oben bekanntlich keine Grenzen gibt, komme es bei der oft beschworenen Überalterung der Gesellschaft zu Verzerrungen wiederum zuungunsten der jüngeren Generation. Allerdings zeigt der Blick auf die Bevölkerungspyramide, die mehr und mehr die Form eines Kreisels oder gar einer Pinie anzunehmen droht, daß dieses Rennen, wollte man sich denn wirklich darauf einlassen, auch mit der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre nicht zu gewinnen ist.

Schwer zu entkräften jedoch ist das Gegenargument zu einer weiteren

Herabsetzung des Wahlalters: Gerade in der Altersgruppe der 18- bis 24jährigen hat die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren erheblich abgenommen und liegt zudem niedriger als in jeder anderen. Überdies hat sich nicht nur die Kindheit verkürzt, sondern ebenso der Einzug in die Erwachsenenwelt mehr und mehr verzögert; dies reicht von der immer länger werdenden Ausbildungsphase, dem immer späteren Berufsbeginn über ein immer höheres Heiratsalter oder die immer stärker verzögerte Familiengründungsphase. Gewisse Lebenserfahrungen stellen sich damit erst sehr viel später als in früheren Zeiten ein.

Damit soll keineswegs die politische Kompetenz Jugendlicher relativiert werden. Politische Kompetenz läßt sich vielleicht doch noch weiter differenzieren und – so problematisch Verallgemeinerungen immer sind – auch nach Generationen unterscheiden. So belegen die Jugendstudien unisono, daß bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen spontane, unmittelbare Möglichkeiten zur politischen Partizipation und Artikulation, von der „Demo“ bis zu Unterschriftenaktionen, große Sympathien genießen. Solche Aktionen, wie auch die mitunter mit der altersbedingten Emphase und Leidenschaftlichkeit artikulierte „Betroffenheit“ ernstzunehmen und sie nicht gegenüber anderen Formen der politischen Partizipation abzuwerten oder gar als Form der politischen Unmündigkeit abzuqualifizieren, ist Aufgabe des politischen Establishments wie der ganzen „Erwachsenenwelt“.

Dabei ist es durchaus denkbar, daß die gegenwärtige junge Generation eigens zu solchem Tun ermutigt werden muß – je nach dem wie hoch man den Missions- und Erziehungserfolg der hedonistischen, durch Indifferenz geprägten Gegenkultur veranschlagen möchte. Fühlen sich aber Jugendliche in ihrem altersbedingten Engagement ernstgenommen, kann sich dies positiv auf ihre weitere Biographie als politisch wache Staatsbürger auswirken – es kann dann getrost bei der doch einigermaßen bewährten Koppelung von Wahlrecht und Volljährigkeit bleiben. fo